



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

8. Jahrgang

Dinslaken, 26.01.2015

Nr. 2

S. 1 - 9

## Inhaltsverzeichnis

- **126. Flächennutzungsplanänderung  
(Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich)  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**
- **Bebauungsplan Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung  
(Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)**
- **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung  
(Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)  
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6  
hier: Sonderbetriebsplanverfahren „Abbaueinwirkungen auf das Oberflächeneigentum“ für den Abbau der Bauhöhen 373 in Flöz H, 291 in Flöz G1, 546 und 547 in Flöz G2/F der RAG AG, Bergwerk Prosper-Haniel**

## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Die 126. Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 13.10.2014 bis zum 12.11.2014 öffentlich aus-  
gelegen. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist die öffentliche Auslegung zu wiederholen.

### **126. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich)**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss (PUGStA) des Rates der  
Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 beschlossen:

1. dem Entwurf der 126. Flächennutzungsplanänderung in jetziger Form wird zugestimmt,
2. der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit **vom 05.02.2015 bis  
06.03.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81,  
I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr  
bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Plans außer Kraft tritt, wird  
ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Dieser Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro ILS Essen, Essen (August 2014). Untersuchungs-  
umfang des Umweltberichts sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutz-  
gütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift  
abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

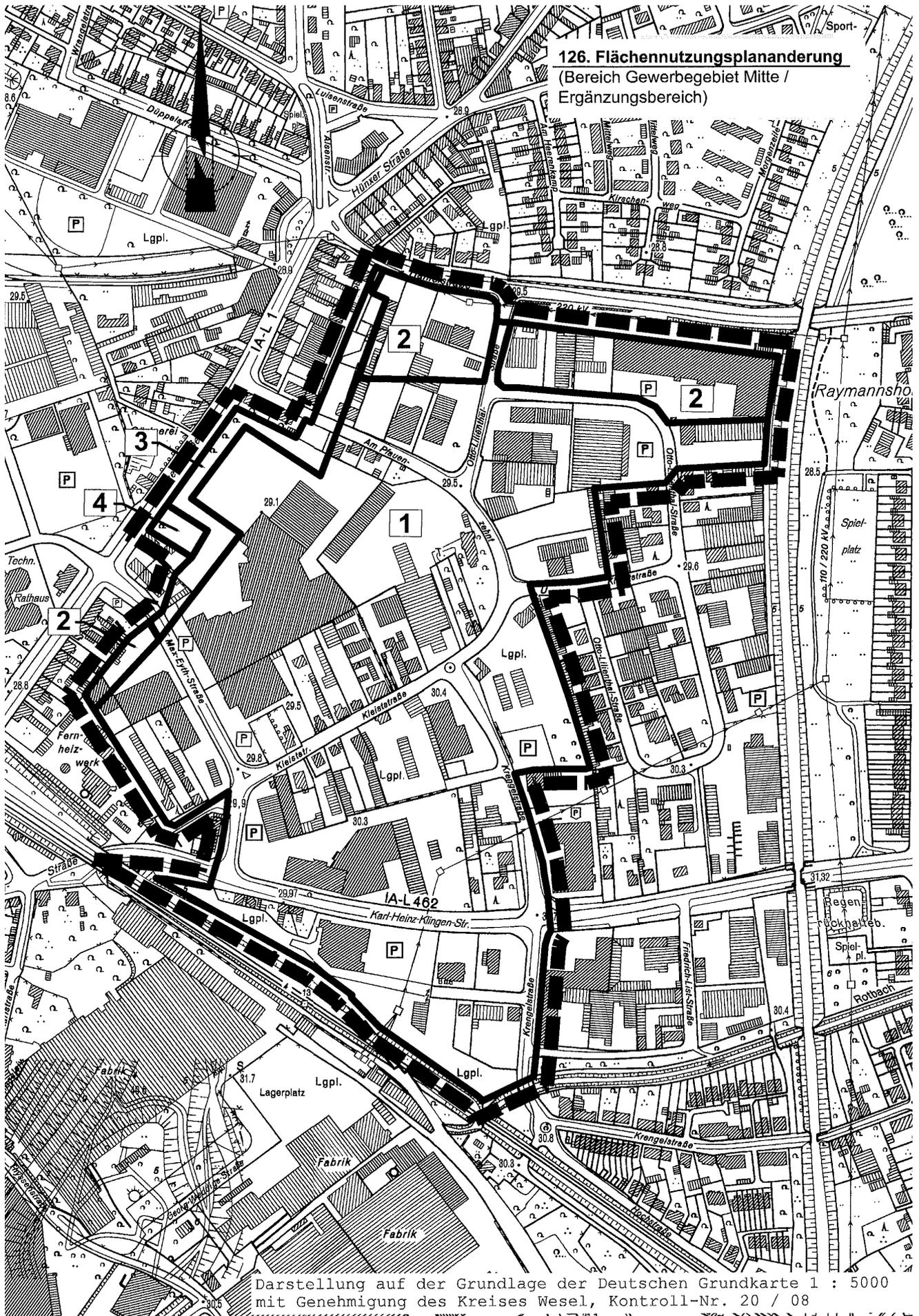
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/  
aktuelle Planungen](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft_und_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Stadtplanung/aktuelle_Planungen) abgerufen werden.

Dinslaken, 22.01.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter



**126. Flächennutzungsplanänderung**  
(Bereich Gewerbegebiet Mitte /  
Ergänzungsbereich)

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000  
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 20 / 08

## 126. Flächennutzungsplanänderung

-----  
Bereich Gewerbegebiet Mitte / Ergänzungsbereich

Änderung von	in
1 Gewerbegebiet	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
2 Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
3 Grünfläche	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe
4 Mischgebiet	Sondergebiet für großflächigen nicht-zentrenrelevanten und nicht-nahversorgungrelevanten Einzelhandel und Gewerbe

## **Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Die öffentliche Auslegung zu nachfolgenden Bebauungsplänen erfolgte bereits in der Zeit vom 13.10.2014 bis zum 12.11.2014. Sie ist aus verfahrensrechtlichen Gründen zu wiederholen.

### **Bebauungsplan Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung (Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)**

### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung (Bereich Brink-, Kurt-Schumacher-, Lingelmann-, Ruschstraße, A3)**

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 15.09.2014 beschlossen:

1. Der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 82, 10. Änderung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
2. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die Beschlüsse zu obigen Bebauungsplänen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 82, 10. Änderung werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung und Nr. 82, 10. Änderung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung mit der Begründung und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 82, 10. Änderung liegen in der Zeit vom **05.02.2015 bis 06.03.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

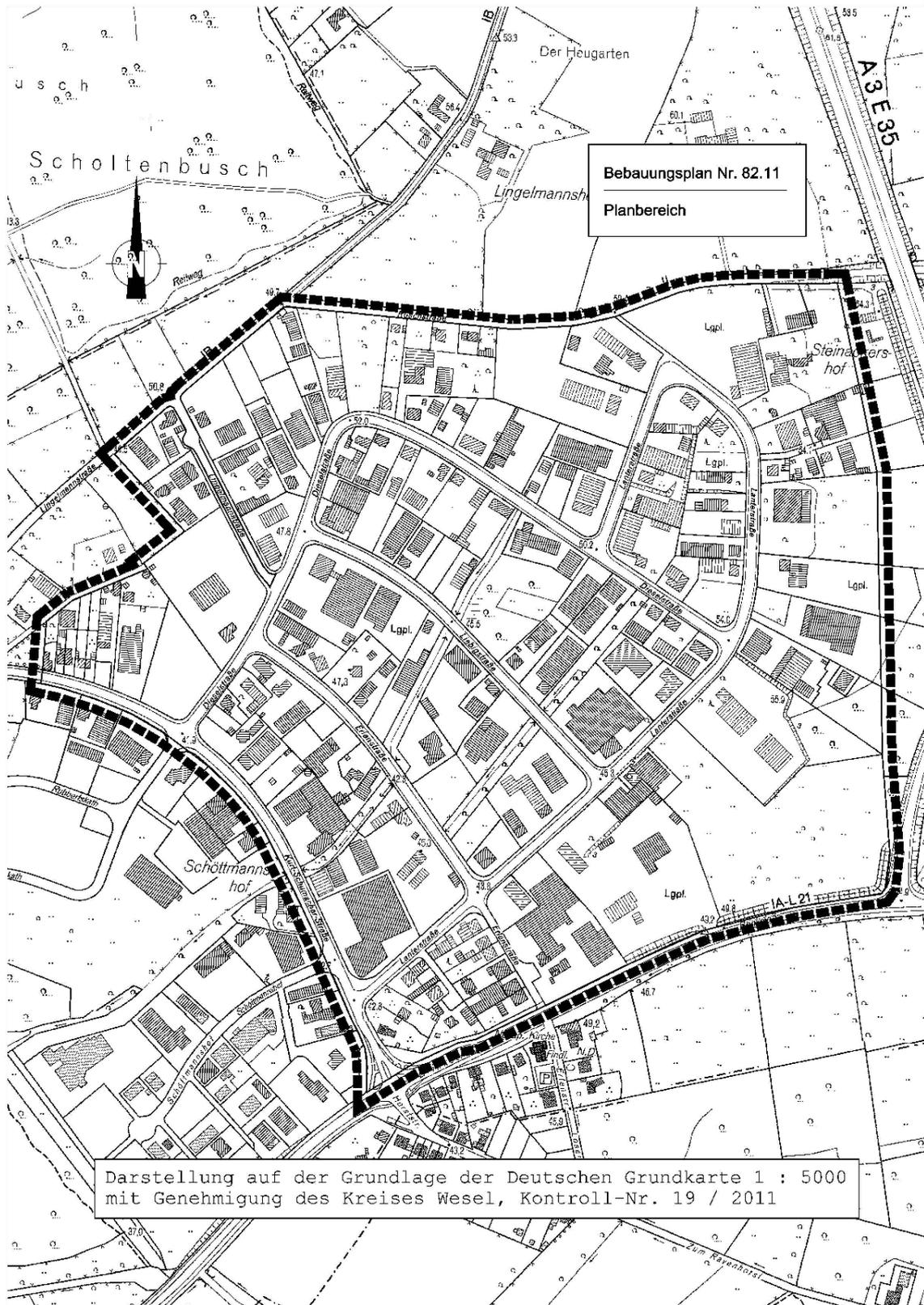
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 82, 11. vereinfachte Änderung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Planbereiche sind aus der nachfolgenden Skizze bzw. Planablichtung ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft%20und%20Wohnen/Bauen%20und%20Wohnen/Stadtplanung/) aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 22.01.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter

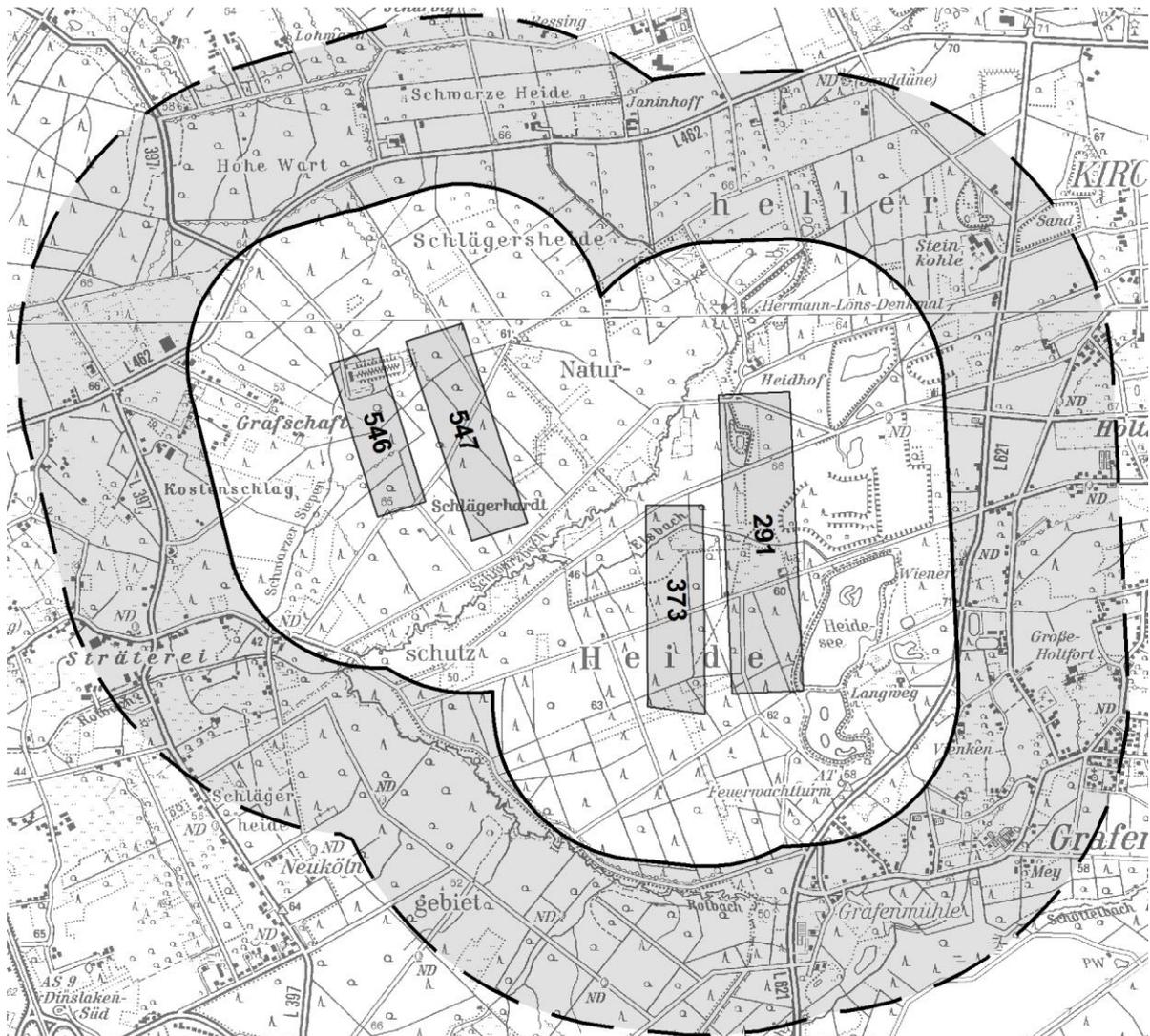




## Öffentliche Bekanntmachung

### der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Dinslaken und der Stadt Bottrop ab November 2016 weiter Steinkohle abzubauen.



#### Legende:

-  Abbaulflächen der Bauhöhen 373 im Flöz H, 291 im Flöz G1, 546 und 547 im Flöz G2/F
-  Prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen ( Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon)
-  Grenze des erweiterten Betrachtungsraums (Grenzwinkel  $\gamma = 60$  gon zuzüglich 1000m)
-  Erweiterter Betrachtungsraum

Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- („Moers-Kapellen-Urteil“) hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei „Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist“, die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschiefelage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige -unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schiefelagerichtungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel gibt Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 2. Februar 2015 bis 3. März 2015 im

Technisches Rathaus Dinslaken  
 Fachdienst 4.1  
 Stadtentwicklung und Bauleitplanung  
 I. Obergeschoss  
 Hünxer Straße 81  
 46537 Dinslaken

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop  
 im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes  
 Luise-Hensel-Straße 1  
 46236 Bottrop

im

Rathaus Hünxe  
 Geschäftsbereich III Bauen/Planen  
 Zimmer 301  
 Dorstener Straße 24  
 46569 Hünxe

und bei der

Stadt Oberhausen  
Bereich Umweltschutz  
Fachbereich Gewässerschutz  
Raum Nr. B 709 / 7.Etage  
Bahnhofstraße 66  
46042 Oberhausen

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Donnerstag	14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag – Freitag	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Rathauses Hünxe sind:

Montag – Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Montag – Mittwoch	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz, sind:

Montag – Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 01. April 2015 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 21.01.2015

gez. Winkelmann  
(Dezernent)